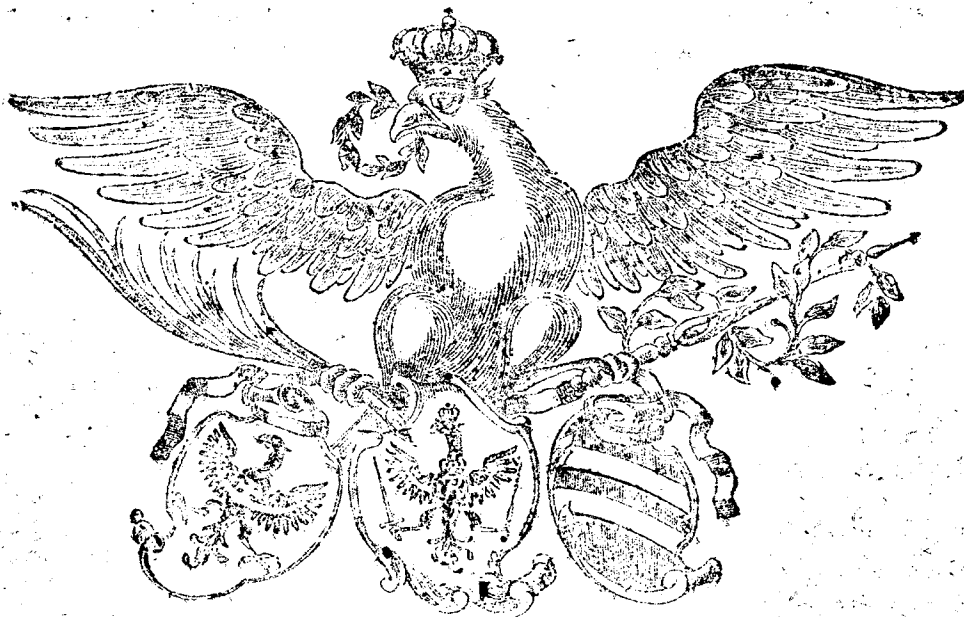




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. III. Montags den 7. Januar 1788.

Breslau den 4. Januar.

Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe Bartenstein, Coadjutor des Bisthums Breslau, sind nach Berlin abgegangen.

Aus Warschau den 2. Januar.

Nunmehr wird sich in kurzem zeigen, ob die Belagerung von Dschatow vor sich gehen werde. Zum wenigsten sind schon alle nöthige Anstalten dazu gemacht worden. Daß aber diese Belagerung am Vermählungstage der Prinzessin von Würtemberg mit dem Erbprinzen von Toscana unternommen werden soll, wie einige vorgeben, um die Russen desto mehr zu so einem Werke aufzumuntern, ist wohl nicht gar zu gewiß. Zu Constantinopel soll noch alles in einer großen Verwirrung seyn. Man sagt durchgängig, daß der K. K. Minister zu Constantinopel, der den 14. Nov. mit dem Großvezier seine lange Conferenz gehalten, wobei sich weiter niemand befunden,

indem derselbe selbst gut türkisch spricht, ihm nichtig die Wahrheit gesagt, auch die Folgen vorgestellt, die dieser Krieg nach sich ziehen könnte. Seit der Zeit ist der Divan einmal versammelt gewesen und der Anspruch ist immer gewesen, daß man sich bemühen sollte, den mit Rußland ausgebrochenen Krieg beizulegen, wenn man auch dabei noch etwas aufopfern müßte.

Der Großvezier sucht noch immer unter der Hand das Volk auf seiner Seite zu haben und läßt austreuen, daß man mit Rußland keinen Frieden machen müßte, wenn es nicht die Crimin zurückgäbe. Dieses scheint aber ein harter Punkt zu seyn und das verschiedene wichtigen Umstände wegen, die man noch nicht sagen kann. Schon vor drey Jahren hat man in verschiedenen ausländischen Zeitungen bekannt gemacht, daß man zu Kiskaziner Stadt in Ungarn in einem Grabe eine

Prophezenhung gefunden, die den berühmten Prälaten und Mathematicum Johann Regiomontanum, der schon vor mehr als 300 Jahren gestorben, zum Verfasser haben soll. Diese Prophezenhung besteht in 8 lateinischen Versen, die man auf unsere Zeiten, sonderlich das jetzt neu angetretene Jahr bestimmt und also lauten:

Post Mille expletos a partu Virginis annos,
Septingentos rursus abinde datos
Octagesimus octavus Mirabilis annus
Ingruet, et secum tristitia Fata feret.
Sinon hoc Anno, totus malus occidet Orbis,
Sinon in nihilum Terra Fretumque ruet
Cuncta tamen Mundi sursum ibunt atque
deorsum

Imperia, et luctus undique grandis erit.

Es ist aber bekannt, daß diese Prophezenhung schon vor 200 Jahren in Erfüllung gehen sollten und zu dem 1588ten Jahre bestimmt gewesen. Damals enthielte sie nur die ersten vier Zeilen. *) Vor drey Jahren als man solche in Ungarn in einem Grabe wollte gefunden haben, setzte man die Erfüllung auf das jetzige 1788ste Jahr und fügte die vier letzten Verse, die diese so große bevorstehende Veränderungen ankündigen sollten und die in diesem Jahre erfolgen sollten, hinzu. In der hiesigen Evangelischen Kirche sind in dem verfloßenen 1787ten Jahre getauft worden 182 Kinder, 104 Söhne und 78 Töchter. Getraut sind 64 Paar. Confirmirt 90. Communicanten 5580. Gestorben sind von dieser Gemeinde, sowohl vom Militär als auch bürgerlichen Stande 60 Ehemänner, darunter 22 Wittwer. 49 Ehefrauen, darunter 25 Wittwen und 5 Sechswöchnerinnen. 34 Junggesellen, 4 Jungfrauen, 137 Kinder, als 75 Söhne und 62 Töchter. Summa 234 Personen. also 48 mehr als in dem 1786ten Jahre, darunter 5 Reformirte und 2 Griechen.

Vom 25. December 1786 bis dahin 1787 sind durch die von mildthätigen Herzen erhaltene Beyträge nachstehende Arme und Kranke versorget und verpfleget worden: Hauvarme mit monasthlichen Beyträgen 54. Kranke, so

im Hospital verpfleget worden 124. Davon sind gestorben 36. und auf Kosten der Gemeine begraben 11. Im Hospital befinden sich noch Kranke 23.

*) Post mille expletos, a partu virginis annos,
Et post Quingentos rursus ab axe datos,
Octagesimus Octavus mirabilis annus
Ingruet et secum tristitia Fata feret.

Schreiben aus dem Haag den 18. Dec.

Endlich hat die Sache der Allianz eine seltsame Consistenz bekommen, welche sie haben mußte, um mit gutem Erfolge an ihrer Entwicklung arbeiten zu können. Nach dem man von den Gesinnungen der dabey interessirten Höfe, die man zu dem Ende sondirt hatte, sichere Nachricht bekommen: so hat man die Sache dergestalt eingeleitet, daß auch die beyden Provinzen, die noch fehlten, um bey der Generalität einen Beschluß nehmen zu können, sich erklärten, nachdem man ihre Einwilligung ausdrücklich zurückgehalten hatte, um nichts zu beschließen, ehe man versichert war, daß man keine abschlägige Antwort bekommen würde. Nachdem sich also Gröningen am 12ten und Doerpsfel am 14ten erklärt hatte: so nahmen die Generalstaaten den förmlichen Beschluß, diese Allianz mit den Höfen zu Berlin und Venedig einzugehen, und dem ersten durch ihren Minister, dem zweyten aber durch den bey ihnen residirenden Minister den Antrag davon thun zu lassen. Dieser Resolution zufolge ward der Ritter Harris durch den Agenten Ihrer Hochmögenden zu einer Conferenz mit Höchstenedenselben auf gestern eingeladen. Nachdem er sich dahin begeben hatte, ward er in den sogenannten Stillstandesaal geführt, (denn die fremden Minister conferiren niemals mit den Generalstaaten in Corcor, noch in ihrem gewöhnlichen Versammlungssaale,) und fand daselbst einen Deputirten von jeder Provinz, den Präsidenten der Nothe und den Grosspensionär vor, welche Ihre Hochmögenden vorstellten, und ihn ersuchten, dem Könige, seinem Herrn, ihre Resolution bekannt zu machen, und ihm von ihrem Verlangen, besagte Allianz mit Er. Majestät und

dem Könige von Preußen einzugehen, Eröffnung zu thun. Er fertigte dem zufolge noch an demselben Tage einen Courier an seinen Hof ab, und erst nach desselben Zurückkunft wird man von der förmlichen Einwilligung des Königs zum Vortritte Nachricht haben können. Dieser Schritt aber ist nur eine bloße Formalität, und man weiß bereits seit geraumer Zeit, wozu man sich in diese Rücksicht zu versehen hat.

Der neue Preussische Minister, Baron von Alvensleben, wird im künftigen Monate hier ankommen, um an der Allianz zu arbeiten. Der Baron von Daulsmeyer hat zwar sein Rappellschreiben bereits erhalten; es wird aber nicht eher, als nach der Ankunft des neuen Ministers übergeben, und man glaubt daß ihm alsdann eine andere Gesandtschaft wird aufgetragen werden.

Die Belgische Legion, welche im Französischen Flandern und im Lütticher Lande auf den Ruinen des Patriotismus, und um den Emigranten Zuflucht und etwas zu thun zu geben, errichtet wird, nimmt täglich an der Zahl zu; man weiß aber noch nicht, ob sie noch wird vermehrt werden, da sie schon über 2000 Mann stark ist. Außer dem General van Nijffel, der sie mit dem Grade eines Marechall de Camp commandirt, und den Orden d'Orléans hat, giebt es bey dem Staabe noch verschiedene mit Orden begabte Officiere, die nie andere Dienste, als unter den Regierungen, von welchen sie entlassen worden sind, gethan haben.

Schreiben aus dem Haag den 22. Dec.

Wegen der bevorstehenden Feiertage haben die Staaten von Holland ihre Versammlung auf einige Tage ausgesetzt.

Verschiedene Patrioten, denen hier die Fenster ihrer Häuser drey bis viermal eingeschlagen worden, hatten eine Wand von Brettern um selbige gemacht. Seit einigen Tagen haben sie die Bretter wieder weggenommen, und es scheint nun ruhiger zu werden, ob sich gleich noch hier und da Patrioten heimlich versammeln.

Wir haben jetzt hier eine Gesellschaft Hochdeutscher Schauspieler, unter der Direction eines gewissen Ruch, deren Ballette besonders gefallen.

Unser neuer Rathspensionair, Herr van den Spiegel, wird allgemein geschätzt, und eben so sehr ist man mit dem neuen Schatzmeister, Herrn van der Hoop, zufrieden.

In dieser Woche ist beyhm hiesigen Comtoir von Holland eine große Summe baaren Geldes angekommen.

Zu Anfange des neuen Jahrs werden die neuen Auflagen bekannt werden, die man sich zur Wiederherstellung der Finanzen zu machen gezwungen sieht. Es dürfte unter andern eine auf die Miete der Häuser gelegt werden.

Die Generalstaaten haben dem Holländischen Gesandten zu Berlin, Herrn Baron von Rheden, bereits das Creditiv eines Ambassadeurs zugesandt.

Utrecht den 22. December.

Die Professoren, Hennert und Ziedemann, welche in den Zeiten der Unruhe von hier weggingen, der erste nach Hanau, und der andere nach der Gelderschen Akademie, sind beyde von unserm Magistrat zurückberufen, und sie haben den Ruf angenommen, und werden nächstens erwartet.

Rom den 5. December.

In verwichener Sonntags-Nacht verstarb der erstgebohrne Sohn des Herzogs Braschi Onesti zum größten Schmerze seiner Aeltern und Verwandten. Der Körper ward mit einem ansehnlichen Gefolge nach der St. Salvators-Capelle gebracht, und daselbst beigesetzt.

Aus dem Staroscher Connitat den 27. Nov.

Bev der hiesigen Rekrutenstellung hat sich ein Fall ereignet, der angefügt zu werden verdient. Die 3 Ortsrichter, welchen die Rekrutenstellung aufgetragen war, beschloßen, ihre eigenen Söhne zu stellen. Zween wählten sogleich freywillig den Soldatenstand; der dritte aber war durch seine Verhältnisse dazu zu bringen, und wagte es so.

gar, sich mit Gewalt zu widersehen. Aber nun zeigte sich der Vater wie ein alter Lacedaemoner; er band seinen Sohn, und überlieferte ihn dem Vicegespann des Comitats mit diesen Worten: „Hier ist der H..., der sich nicht für eine Ehre schätzen will, für seinen König und sein Vaterland zu sterben!“

Paris den 19. Dec.

Alle Mitglieder des Parlaments, welche in demselben den größten Einfluß besitzen, werden beständig von Leuten bestürmt, die sie gegen das Edict wegen der Protestanten einzunehmen suchen. Viele glauben daher auch, daß die Regierung zwar ein solches Edict bekannt machen werde; es werde ihnen aber nur sehr eingeschränkte Freiheiten gestatten.

Lippstadt den 24. Dec.

Im Haag wurde ein Dragoner der Garde gefesselt, der daselbst geplündert hatte. Nachher verwies man ihn. Der Pöbel, welcher glaubte, er sehe an ihm einen Märtyrer der Dranienparthen, spannte sich vor den Karren, zog ihn durch die Gassen, und sammelte mehr als 100 Ducaten für ihn. Dem Grosspensionarius Hrn. von Bleiswyck, hat man die Fenster eingeworfen. Ein Theil der Kaufleute zu Amsterdam hat sich nicht mehr auf der Börse, sondern in einem Caffeehause versammelt. Nun sind aber Soldaten mit scharf geladenem Gewehr in die Nähe der Börse gestellt worden. Auch haben die Staaten von Holland eine neue Publication erlassen, in welcher sie klagen, daß etliche Personen fortfahren, Verwirrungen zu veranlassen, und da ihre verruchten Bestrebungen zum Umsturz der Regierungsform mißlungen sind, jetzt den Saamen der Zwietracht sogar öffentlich zu verbreiten suchen, damit die Provinz der glücklichen Herstellung beraubt werde. Die Staaten verbieten daher auf neue, jemanden zu beleidigen, durch Worte, Thaten oder Schriften Anleitung zu Ausschweifungen zu geben, oder etwas zu thun, was einen Mangel der Achtung gegen die hohe Regierung oder gegen das Haus des Prinzen von Dranien anzeige. Alle Beamten werden dar-

her ernstlich angewiesen, gegen die Uebertreter zu wachen, und wer einen Räubersführer entdeckt, soll 1000 Gulden erhalten. Auch haben die Generalstaaten den Prinzen von Dranien bevollmächtigt, er möge den Officiers, die wenigstens den Rang als Capitän oder Rittmeister haben, in allen Plätzen der Generalitätslande empfehlen, daß sie nach gehaltenem Kriegsrathe gleich alle Soldaten strafen möchten, die den geringsten Unfug machen, oder plündern.

Petersburg, den 11 December.

Am 7ten dieses, als am Allerhöchsten Namensfeste Unserer Monarchin, nachdem sich der vornehme Adel beyderley Geschlechts und die auswärtigen Minister am hiesigen Kayserl. Hofe versammelt hatten, geruheten Ihre Kayserl. Majestät, in Begleitung Ihrer Kayserl. Hoheiten, des Großfürsten und Thronfolgers, und der Großfürstin, wie auch des vornehmen Hofstaats, sich um die gewöhnliche Zeit nach der großen Hofcapelle zu begeben, woselbst den Gottesdienst und das feyerliche Dankgebet Ihrer Majestät Reichvater verrichtete, die Predigt aber der Hochwürdigste Bischof von Stara Russa, Theophil, hielt. Nach Endigung derselben wurden die Kanonen von den hiesigen Festungen abgefeuert, und Ihre Kayserl. Majestät und Ihre Kayserl. Hoheiten nahmen die Glückwünsche von der versammelten Geistlichkeit an, und ließen selbige zum Handkuß, bey welcher Gelegenheit Sr. Eminenz, der Nowgorodische und St. Petersburgische Mitropolit, Gabriel, eine kurze Rede hielt. In den Parade-Zimmern empfingen Ihre Kayserl. Majestät die Gratulationen von den ausländischen Ministern, und ließen selbige zum Handkuß, worauf vor den innern Apartements Ihrer Kayserl. Majestät, die dort versammelte vornehme Russische Generalität und Hof-Cavaliers gleichfalls zum Handkuß gelassen wurden, während dessen die Leibgarde und andere Regimenter sich auf dem Schloßplatz vor den Fenstern mit ihrer Feldmusik hören ließen. Hierauf nahmen Ihre Kayserl. Hoheiten in

Höflichero Apartmentis von obgedachten Personen die Glückwünsche entgegen. Die Tafel von 32 Couverts wurde im Speisesaal gehalten, zu der die Personen der beiden ersten Classen gezogen wurden. Bey Ausbringung der Allerhöchsten Gesundheit wurden 51 Kanonen abgeseuert. Gegen Abend war in Allerhöchster Gegenwart Ihro Kayserl. Majestät und Ihro Kayserl. Hoheiten, Paß in der Gallerie, der bis 8 Uhr dauerte.

Aus Ungern, den 14 December.

In Belgrad klagt man über Mangel an Brod; denn ein Pfund von dem schwärzesten kostet 5 Kreuzer Kaisergeld, und seit zween Tagen hat kein Backofen mehr Brod gebacken. Zum Verkaufe wird gar keines ausgelegt. Wie man weiß, so mußte der größte Theil der dortigen Einwohner sich mit Obst und dörren Früchten behelfen. Es scheint, als wenn die

Pforte für Belgrad gar nicht sorgen wolle, weil unsere Nachbarn sich meistens mit dem Gedanken beschäftigen, um hinlängliche Lebensmittel zu bekommen; ja man sagt, daß die dortige Besatzung, wenn fremde Truppen vor die Vestung rücken sollten, sich in wenig Stunden zur Uebergabe entschließen würde. Vielleicht wäre die Pforte damit zufrieden, wenn der Kaiser Belgrad und Servien auf diese oder jene Art wegnehmen, und sich mit diesem Besitze befriedigen wolle. Fast sollte man aus gewissen Umständen so schließen.

Dresden den 7 Januar.

Heute wird im Wäseischen Schauspiels- hause aufgeführt: Belmonte und Konstanze, oder die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel in drey Aufzügen, von Hrn. Bruchner, die Musik ist von Herrn Mozart.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Kemberger Musei-Almanach für 1788. fl. 8. 10 sgr.

Schauplag des Russisch-Türkischen Kriegs, eine neue Chartre, die zum Behuf und zur Erläuterung des jetzigen Krieges in Wien gestochen und wobey die berühmten d'Anville'schen Chartren von jenen Gegenden zum Grunde gelegt worden, gr. Fol. 788 1 Rthl. 25 sgr.

Patriotisches Archiv für Deutschland, von Moser, 7ter Theil, gr 8. Mannh. 787 1 Rthl. 15 sgr.

Archiv der praktischen Arzneykunst, 3ter Band, gr 8. Leipz. 787 1 Rthl.

Arnenmann, Just. Versuche über das Gehirn und Rückenmark, in. Kpf. 8. Göt. 787 25 sgr.

Vaterländische Gedanken, über die mögliche gute Auferziehung der Jugend, 8. Järl. 787 9 sgr.

Briefe an Aerzte und Weltweisen, 1te Lieferung, 8. Halle, 788 18 sgr.

Cäsar, M. J. C. Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark, 5ter Band, gr 8. Grätz, 787 1 Rthl. 5 sgr.

Camper, Pet. kleine Schriften, die Arzney- und Wundarzneykunst, 2ter Band 2tes Stück, mit Kupf. gr 8. Leipz. 787 20 sgr.

v. Cancrin, F. L. erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde, 9ter Theil 3te Abtheil. mit Kupf. gr 8. Frankf. 788 3 Rthl. 20 sgr.

(Publicandum.) Da Se. Königl. Majestät allergnädigst zu declariren geruhet, daß es jedem Kaufmann, auch an den Orten wo keine Zucker-Raffinerien befindlich, erlaubt seyn soll, fremden rohen Zucker einzuführen und damit zu handeln; ingleichen daß, da zwischen dem rohen Zucker und dem sogenannten Farin in der Güte nur wenig Unterschied ist, hierunter keine Distinction statt haben soll: so wird solches dem Publico und besonders der Kaufmannschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Breslau den 27 December 1787.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(*Citatio des J. S. Wittig.*) Von Einer R'nal. Oberamts-Regierung abhier mit *ausflumiam* und auf die angebrachte Ehescheidungsklage der Johanna Eleonora Wittig geb. Buchwaldin, deren bößlich von ihr entworfener Ehemann, der gewesene Weber und Haus'ler aus Eschbienenau Johann Friedrich Wittig hiedurch citirt und vorgeladen, vom 7 Januar 1788. angerechnet, binnen 3 Monaten und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 9 April des 1788ten Jahres sich vor dem hiez zu deputirten Oberamts-Regierungs-Referendario Giese, Vormittags um 9 Uhr in Person abhier im Oberamts-Hause zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, sowie von seiner bößlichen Enttöschung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzugeben, in dessen Entstehung aber zu gewähren, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugetanden werden angenommen, daß Land der Ehe zwischen ihm und ihr in *contumaciam* werde getreten, und der Klägerin sich anderweit zu verheirathen werde vergönnet werden. Uebrigens wird ihm zugleich noch zur Nachricht bekannt gemacht, daß ihm zu Beobachtung seiner Gerechtsame der hiesige Magistrath Friedrich zugeteilt worden sei, und er sich bei demselben in Zeiten und noch vor dem anstehenden letzten Termine abhier melden und ihn mit gehöriger Information versehen müsse. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 17 December 1787.

(*Citatio der G. G. Jänischen Gläubiger.*) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle u. jede, welche an das, von dem hier verstorbenen bürgerl. Kretschmer George Gottlieb Jänisch nachgelassene, in einem Hause und einiger geringen Mobilien bestehende, und in *credam* verfallene Vermögen, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 7 Januar 1788. angerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 1 April 1788. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Officiere Wistorius, als hiez zu *specialiter autorisirt*en Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle, *ad liquidandum et justificandum praetensa, sub poena praclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen, mit dem Bedenken, daß wenn einem oder dem andern der Jänischen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderen legalen Ursachen wegen an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es denselben an Bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Kustze, oder den Herrn Justiz-Commissarium Ulber zu wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 16 October 1787.

(*Offener Arrest über die Verlassenschaft des G. G. Jänisch.*) Von Seiten der Breslauer Stadtgerichte wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem verstorbenen bürgerl. Kretschmer George Gottlieb Jänisch, etwas an Gelde, Sachen oder Brillesen hinter sich haben an niemanden oder den Seinigen nichts davon verabsorgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a Dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbohrwidrig extrahirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit beizutreiben werden, die gänßliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen, hingegen den unausbleiblichen Verlust, des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten. Breslau den 16 October 1787.

(*Krappel zu haben.*) Der Krappelbäcker Sauer, wohnhaft im rothen Brunn, macht hohen Herrschaften, wie auch einem hochgeehrten Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm alle Sorten gute Krappel von dem reinsten und besten Bestmact zu haben sind.

(Auctions-Anzeige.) Breslau den 12 December 1787. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf dem Elisabethanischen Gymnasio den 7 Januar 1788. und folgenden Tagen, Nachmittags von 2. bis 5 Uhr, die vom sel. Herrn Rector Arletius zum Besten der Elisabethanischen Lehrer legirte zahlreiche Bibliothek von außerlesenen und guten Büchern, wovon in hiesiger böhmischen Buchhandlung der gedruckte Catalogus ausgegeben wird, öffentlich verauctionirt werden soll. Es haben demnach alle und jede, welche von erwähnten Büchern etwas zu erwerben Velleben tragen, an bemeldeten Tagen im Elisabethanischen Gymnasio sich einzufinden, wo diese Bücher den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen und verabsolget werden sollen.

(Zur Nachricht.) Wer den Aufenthalt des Pastor Farnsch weiß, der thut der Zeitungs-Expedition einen großen Gefallen, indem man ihm eine Nachricht mitzutheilen hat.

(Lotterie-Nachricht.) Zur 1ten Classe 20ter Berliner Classen Lotterie, die sich durch ihre vortheilhafte Einrichtung besonders empfiehlt, und den 14 Januar 1788. gezogen wird, stehen noch ganze Loose a 1 Rthlr. 4½ sgr., Halbe a 17½ sgr., Viertel a 8¾ sgr., mit beliebigen Devisen bis zum 2 Januar in Courant zu Diensten, ohne, oder mit bereits versehenen Devisen aber bis zum 17 Januar Abends um 6 Uhr. Den 18 Januar kommen bereits die Gewinnlisten an. Auswärtige Liebhaber und Interessenten werden Briefe und Gelder gefälligst franco einsenden, und können sich prompte und accurate Bedienung versichert halten. Auch zur Berliner Zahlenlotterie werden jederzeit alle beliebige Sätze bey mir angenommen. Plans zu beiden Lotterien werden gratis ausgegeben. Breslau den 15 December 1787.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Diverse Tabacke und Weine zu haben.) Einem geehrten Publico mache hierdurch ergebenst bekannt, wie bey mir guter alter Berliner wie auch Schlesischer Rost Taback, Ungarische Blätter nebst verschiedenen andern Sorten Rauch- und Schnupf-Taback, ingleichen eine große Parthey weiße Bordeauxer Weine in Dröbitten, und Cymerweise, alles in sehr billigen Preissen zu haben, und sich deshalb in meiner Fabrique vor dem Nicolalthor, oder in meinem Hause an der Ecke der Junkerngasse dem Oberamts-Hause gegen über zu melden ist. Breslau den 2 Januar 1788.

Johann George Kluge.

(Zu vermietthen.) Am Ecke der goldnen Kade- und Antonien-gasse, ist die zweite Etage zu vermietthen, besteht in 3 Stuben, 2 Kichen, 2 Kucheln, ein Saal, nebst Bodenkammern zum Holz und auf Dächern zu beziehen. Allenfalls kann es auch getheilt werden.

(Zu vermietthen.) In No. 178. auf der Nicolai-gasse ist die erste Etage von 5 Stuben, 1 Kiche, 2 Cabinettern zu vermietthen.

(Verkauf eines Hauses.) Vor dem Ohlauschen Thore auf der Archidiaconats-Jurisdiction ist das Morgensternsche Haus sub No. 19. nebst den dabey liegenden Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können das Nähere bey dem dasigen Inwohner Anton Eriel vernehmen.

(Masquen zu verlehnen.) Bey dem Schneidermeister Rahmberg sen. auf der äußern Nicolai-gasse in der Fortuna, dem Kinder-Hospital gegen über, sind verschiedene Costumo nebst einigen Character-Masquen zu haben. Breslau den 29 Dec. 1787.

(Steckbrief.) Eminente Großting den 26 Dec. 1787. Den 25ten dieses ist der zum Verhaft gezogene Gottfried Fraule früh um 4 Uhr aus seinem Arrestorte dem Kreissham in Kleinitz mit angethanen Fesseln entwichen. Er ist aus Niederaltwoblau, eine Meile von Stadt Woblau gegen Witzig gelegen gebürtig, 21 Jahr alt, kleiner untersehter Statur, brei-

ten vollen glatten Gesicht, hat lichtbraune und verschnittene Haare, trägt einen Schaafpelz weis lederne Beinkleider, alt kalblederne Stiefeln ohne Strümpfe, einen schlecht blautuchnen Brustlag mit bleynen Knöpfen, und eine alte Mütze, oben von braunem Tuche, und mit schwarzgefärbten Schaafschmossen ausgeschlagen. Alle und jede hohe und niedrige Gerichts- obrigkeiten, und sonst jedermänniglich, werden zur Hülfe Rechtens ersucht, diesen Gottfried Franke im Betretungsfall anhalten, aufgreifen, und an das Gerichtsam der Commende Großitz gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen.

(Holz zu verkaufen.) Das Wirthschaftsam zu Seiferdorf bey Dblau machet hlerdurch bekannt, daß an 500 Klaftern gutes Erlenholz, wie auch eine ganze Quantität des besten Schirrholes, bey ihm gegen baare Bezahlung sogleich zu ver-^{kaufen} sind.

(Citatio des J. J. Königersohn Gläubiger.) Dohm Groß-Glogau den 26 November 1787. Das Gerichtsam eines hochwürldigen Dohm-Capituls citiret alle und jede welche an das nachgelassene Vermögen des hieselbst verstorbenen Canonici und Dohm-Predt- gere Franz Jacob Königers irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, *peremptorie* auf den 6 März 1788. daß sie gedachten Tages vor dem Gerichtsamte früh um 8 Uhr in der Capitul- stube erscheinen, liquidiren und justificiren, allenfalls über den Vorzug verfahren, und in Entstehung der gültlichen Handlung das fernerweitige durch das zu publicirende Classifica- tions-Urtheil gewärtigen. Die Aussenbleibenden haben die Präclusion und Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Da auch über dieses Vermögen der offene Arrest verfügt worden, so werden zugleich alle und jede, welche an den verstorbenen Canonicum Königer etwas zu zahlen schuldig oder von dessen Vermögen etwas *ex quocunque Titulo* in Ver- wahrung haben, ausdrücklich gewarnt und angewiesen, solches bey dem Gerichtsamte unter Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abzugeben, oder in Verweige- rungs- oder Betretungsfall die gesetzliche Strafe nach der Verordnung des *Corp. Jur. Fried. Part. II. Tit. 26, § 161.* zu gewärtigen.

(Citatio der Gläubiger des J. C. Freude.) Rohenau den 20 Nov. 1787. Das hiesige Justizamt ladet alle diejenigen, so an den Johann Christoph Freude *jun.* und dessen Frey-Nahrung zu Groß-Rohenau rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung und Justificirung *sub poena praeclusi et perpetui silentii* den 27 Februar 1788. Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtsstelle zu erscheinen.

(Citatio der von Schwellengrebel'schen Gläubiger.) Von der Fürstl. Anhalt- Cöthen-Meißischen Regierung werden sämtliche Gläubiger, so an das Johann Nepomucen v. Schwellengrebel'sche Vermögen Real- oder Personal-Ansprüche zu haben vermeinen, *ad li- quidandum et justificandum praetensa* auf den 8 Januar, den 5 Februar und den 6 März a. f. *sub poena praeclusi et perpetui silentii* vorgeladen, zugleich aber auch der offene Arrest über des Ge- meinschuldners Vermögen, dahin verhänget, daß ein jeder der an denselben etwas zu bezahlen schuldig, oder von dessen Sachen und Effecten an sich haben sollte, solches förderamst treulich anzeigen, und mit Vorbehalt seines Rechts in das gerichtliche *Depositum* abliefern, wiewri- gens aber die unentgeltliche Herausgabe, oder die nochmalige Bezahlung und gesetzliche Be- strafung gewärtigen solle. Schloß Meiß den 12 November 1787.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.